

Protokollauszug vom 27. Juni 2017

330 40 Schulbetrieb
40.30.00 Allgemeines

Handreichung Nachteilsausgleich für die Winterthurer Primar- und Sekundarschulen

Beschluss

1. Die Zentralschulpflege beschliesst den Erlass der Handreichung zum Nachteilsausgleich für die Winterthurer Primar- und Sekundarschulen gemäss Beilage.
2. Die Handreichung wird per Schuljahr 2017/18 in Kraft gesetzt.
3. Die Zentralschulpflege beschliesst, die Richtlinien zur Beurteilung von Schülerinnen und Schülern mit Lese- und Rechtschreibstörung LRS (Legasthenie) oder Rechenstörung (Dyskalkulie) vom 18. März 2014 sowie das Merkblatt Dyslexie (Lese- und Rechtschreibstörung / Rechenstörung) / Merkblatt für Lehrpersonen vom 18. März 2014 per Ende Schuljahr 2016/17 aufzuheben.
4. Mitteilung an: Kreisschulpflegen, Schulleitungen (via SL-Info), Departement Schule und Sport: Bereich Bildung: Abteilung Schulische Integration und Departementssekretariat zur Aufnahme ins Handbuch Schule; Veröffentlichung inkl. Handreichung

Ausgangslage

Am 6. Dezember 2016 wurde die Zentralschulpflege zum Thema Nachteilsausgleich informiert und hat den Entwurf der Handreichung an der Sitzung vom 4. April 2017 beraten.

Begründung

Das am 18. März 2014 durch die Zentralschulpflege beschlossene Merkblatt „Dyslexie (Lese- und Rechtschreibstörung / Rechenstörung)“ und die Richtlinien „Dyslexie (Lese- und Rechtschreibstörung / Rechenstörung)“ sollen durch die Handreichung Nachteilsausgleich für die Winterthurer Primar- und Sekundarschulen ersetzt werden. Die Richtlinien und das Merkblatt sind deshalb aufzuheben.

Kosten

Keine.

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser
Schreiber Zentralschulpflege

Beilage:
- Handreichung Nachteilsausgleich

Datum: 27. Juni 2017 kh